

# Umweltprämie/Zukunftsprämie - Rechtstexte (Stand: 25.08.2017)

## Umweltprämie Neuwagen

<sup>1</sup> Im Aktionszeitraum vom 08.08.2017 bis 31.12.2017 erhalten Sie beim Kauf eines ausgewählten Fahrzeugmodells der Marke Volkswagen Pkw und nachgewiesener Verwertung Ihres Diesel-Pkw-Altfahrzeugs (Schadstoffklasse Euro 1–4) eine modellabhängige Umweltprämie. Das Angebot gilt für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer. Das zu verschrottende Altfahrzeug muss zum Zeitpunkt der Neufahrzeugbestellung mindestens 6 Monate auf Sie zugelassen sein und bis spätestens einen Kalendermonat nach Zulassung des Neufahrzeugs durch einen zertifizierten Verwerter verschrottet werden. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.volkswagen.de](http://www.volkswagen.de) und bei uns.

## Umweltprämie Jahreswagen

<sup>1</sup> Im Aktionszeitraum vom 08.08.2017 bis 31.12.2017 erhalten Sie beim Erwerb (Kauf, Leasing, Finanzierung) eines ausgewählten Fahrzeugmodells aus dem ehemaligen Bestand der Marke Volkswagen Pkw (Schadstoffklasse Euro 6 oder e-Fahrzeug) und nachgewiesener Verwertung Ihres Diesel-Pkw-Altfahrzeugs (Schadstoffklasse Euro 1–4) eine modellabhängige Umweltprämie. Das Angebot gilt für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer. Das zu verschrottende Altfahrzeug muss zum Zeitpunkt der Zulassung des Gebrauchtfahrzeugs mindestens 6 Monate auf Sie zugelassen sein und bis spätestens einen Kalendermonat nach Zulassung des Gebrauchtfahrzeugs durch einen zertifizierten Verwerter verschrottet werden. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.volkswagen.de](http://www.volkswagen.de) und bei uns.

## Umweltprämie<sup>1</sup> Neuwagen und Zukunftsprämie<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Im Aktionszeitraum vom 08.08.2017 bis 31.12.2017 erhalten Sie beim Kauf eines ausgewählten Fahrzeugmodells der Marke Volkswagen Pkw und nachgewiesener Verwertung Ihres Diesel-Pkw-Altfahrzeugs (Schadstoffklasse Euro 1–4) eine modellabhängige Umweltprämie. Das Angebot gilt für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer. Das zu verschrottende Altfahrzeug muss zum Zeitpunkt der Neufahrzeugbestellung mindestens 6 Monate auf Sie zugelassen sein und bis spätestens einen Kalendermonat nach Zulassung des Neufahrzeugs durch einen zertifizierten Verwerter verschrottet werden. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.volkswagen.de](http://www.volkswagen.de) und bei uns.

<sup>2</sup> Die maximale Zukunftsprämie gilt beim Kauf eines e- oder Hybrid-Fahrzeugs der Marke Volkswagen Pkw. Sie setzt sich zusammen aus der unter 1 genannten Umweltprämie und dem Umweltbonus. Der Umweltbonus ergibt sich aus einer vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 422, Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn, [www.BAFA.de](http://www.BAFA.de), gewährten Prämie sowie einer von der Volkswagen AG gewährten Prämie. Die Auszahlung des Anteils des BAFA erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Der Umweltbonus endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 30.06.2019. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.volkswagen.de](http://www.volkswagen.de) und bei uns.

## Zukunftsprämie<sup>1</sup> und Umweltprämie<sup>2</sup> Neuwagen (andere Reihenfolge)

**Hinweis:** Wenn die Zukunftsprämie genannt wird, muss auch der Rechtstext der Umweltprämie abgebildet werden.

<sup>1</sup> Die maximale Zukunftsprämie gilt beim Kauf eines e- oder Hybrid-Fahrzeugs der Marke Volkswagen Pkw. Sie setzt sich zusammen aus der unter <sup>2</sup> genannten Umweltprämie und dem Umweltbonus. Der Umweltbonus ergibt sich aus einer vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 422, Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn, [www.BAFA.de](http://www.BAFA.de), gewährten Prämie sowie einer von der Volkswagen AG

gewährten Prämie. Die Auszahlung des Anteils des BAFA erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Der Umweltbonus endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 30.06.2019. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.volkswagen.de](http://www.volkswagen.de) und bei uns.

<sup>2</sup> Im Aktionszeitraum vom 08.08.2017 bis 31.12.2017 erhalten Sie beim Kauf eines ausgewählten Fahrzeugmodells der Marke Volkswagen Pkw und nachgewiesener Verwertung Ihres Diesel-Pkw-Altfahrzeugs (Schadstoffklasse Euro 1-4) eine modellabhängige Umweltprämie. Das Angebot gilt für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer. Das zu verschrottende Altfahrzeug muss zum Zeitpunkt der Neufahrzeugbestellung mindestens 6 Monate auf Sie zugelassen sein und bis spätestens einen Kalendermonat nach Zulassung des Neufahrzeugs durch einen zertifizierten Verwerter verschrottet werden. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.volkswagen.de](http://www.volkswagen.de) und bei uns.